

Schutzkonzept

für Fälle von (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch

Inhaltsverzeichnis

I. Ansprechpersonen und Beratungsstellen

1. Wer wir sind

1.1 Unser Grundverständnis von Gewaltschutz

1.2 Unsere Akteur*innen

1.3 Unsere Zielgruppen

1.4 Unsere Netzwerke und Gremien

2. Prävention

2.1 Risikoanalyse

2.1.1 Beziehungsgestaltung

2.1.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

2.1.3 Gefährdungsmomente und Risiken

2.1.4 Spezifische Risikofaktoren der Freiwilligendienste Bildung und Kultur sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit- und Bildung

2.1.4.1 Kontakt zu den Einsatzstellen

2.1.4.2 Seminarwochen und Bildungstage

2.1.4.3 Projekte der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und –bildung

2.1.4.4 Innerhalb der Peer-to-Peer-Beziehungen

2.1.4.5 Digitaler Raum

2.2 Präventionsmaßnahmen

2.2.1 Personalmanagement

2.2.1.1 Erweitertes Führungszeugnis

2.2.1.2 Sexualpädagogische und geschlechtssensible Haltung

2.2.1.3 Verhaltenskodex

2.2.2 Qualitätsmanagement

2.2.3 Wissensmanagement

2.3 Partizipation

2.3.1 Partizipation und Mitbestimmung als Grundprinzip der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit

2.3.2 Grundprinzip der Freiwilligkeit

2.4 Präventionsangebote

2.5 Ansprechpersonen im Fall einer Beschwerde

3. Intervention

3.1 Allgemeiner Handlungsleitfaden bei Beobachtung, Mitteilung und Vermutung von Gewalt

4. Nachsorge und Rehabilitation

4.1 Umgang mit der von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person

4.2 Nachsorge innerhalb der Einrichtung

4.3 Umgang mit der beschuldigten Person

4.4 Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person

I. Ansprechpersonen und Beratungsstellen

Grundsätzliche Ansprechpersonen der .lkj) Sachsen-Anhalt

- Die Geschäftsführung und Fachbereichsleitungen stehen bei Fragen, Nöten und Sorgen grundsätzlich zur Verfügung. Sie ziehen bei Bedarf Fachstellen zu Rate.
- Darüber hinaus stehen alle weiteren Mitarbeitenden als Ansprechpersonen zur Verfügung und können ggf. weitervermitteln: <https://www.lkj-lsa.de/wer-sind-wir/team>
- Die Meldekette der .lkj) Sachsen-Anhalt ist unter Punkt 2.5 zu finden.

Externe Ansprechpersonen

- Die BKJ kann als Dachverband der .lkj) Sachsen-Anhalt ebenfalls kontaktiert werden
Kontakt:
 - Fachausschuss Prävention & Kindeswohl
 - Telefonnummer: 030 - 48 48 60 0, E-Mail-Adresse: info@bkj.de
- Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch berät anonym und kostenlos sowohl Betroffene als auch alle anderen, die einen Verdacht haben oder unsicher sind.
- Kontakt: 0800 22 55 530
- Miß-Mut e. V.
Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt
Bruchstraße 1, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon/Fax: +49 3931 210221, Funk: +49 176 52115290
E-Mail: miss-mut.stendal@web.de
- Wildwasser Dessau e. V.
Psychosoziale Beratungsstelle
Beratungsstelle für Opfer sexueller und körperlicher Gewalt
Törtener Straße 44, 06842 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 2206924, Fax: +49 340 5198193
E-Mail: wildwasser-dessau@t-online.de
- Wildwasser Halle e. V.
Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Frauen
Große Steinstraße 61-62, 06108 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 5230028, Fax: +49 345 5483406
E-Mail: wildwasser-halle@t-online.de
- Wildwasser Magdeburg e. V.
Verein gegen sexualisierte Gewalt Beratung. Fortbildung & Prävention.
Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung
Ritterstraße 1, 39124 Magdeburg
Telefon: +49 391 2515417, Fax: +49 391 2515418
E-Mail: info@wildwasser-magdeburg.de
- Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Otto-von-Guericke-Str. 6, 39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 7347393, Fax: +49 391 6965547

E-Mail: kontakt@dkbsb-lsa.de

- Elterntelefon: 0800 1110550
- Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser
 - sortiert nach Landkreisen und kreisfreien Städten:
 - Altmarkkreis Salzwedel
Hansestadt Salzwedel, Telefon: +49 3901 424859
 - Anhalt-Bitterfeld
Bitterfeld-Wolfen, Telefon: +49 3494 31054
Köthen (Anhalt), Telefon: +49 3496 3094821 oder +49 162 8922965
 - Börde
Wolmirstedt, Telefon: +49 391 28921060 oder +49 175 2763313
 - Burgenlandkreis
Weißenfels, Telefon: +49 3443 802647 oder +49 171 5404844
Zeitz, Telefon: +49 3441 6285887 oder +49 160 6484913
 - Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 512949 oder +49 177 4332216
 - Halle (Saale)
Telefon: +49 345 4441414
 - Harz
Ballenstedt, Telefon: 49 39483 8685 oder +49 171 8537459
Wernigerode, Telefon: +49 3943 654512 oder +49 173 2099700
 - Jerichower Land
Burg, Telefon: +49 3921 2140 oder +49 173 5763820
 - Magdeburg
Telefon: +49 391 55720114 oder +49 152 23426634
 - Mansfeld-Südharz
Sangerhausen, Telefon: +49 3464 570072 oder 49 171 8639939
 - Saalekreis
Merseburg, Telefon: +49 3461 211005 oder 49 172 8717470
 - Salzlandkreis
Aschersleben, Telefon: +49 3473 3515 oder +49 152 02893528 (Montag bis Donnerstag 7 bis 18 Uhr und Freitag 7 bis 16 Uhr) außerhalb dieser Zeit +49 3925 299040 (Leitstelle) oder +49 3473 9510 (Polizei)
Bernburg (Saale), Telefon: +49 3471 311135 oder +49 163 1782928
Staßfurt, Telefon: +49 3925 302595 oder +49 162 1599741
 - Stendal
Hansestadt Stendal, Telefon: +49 3931 715249 oder +49 170 9867725
 - Wittenberg
Telefon: +49 3491 667827 oder +49 177 6020280
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 0800 116016 (mehrsprachig)
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530
- Hilfetelefon berta - Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt: 0800 3050750

- Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt und Stalking
- Kinder- und Jugendtelefon »Nummer gegen Kummer«: 0800 1110333
- Nummer gegen Kummer (116111) – Mo - Sa 14:00 – 20:00
- Online-Beratung für Jugendliche
- Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
- Sozialer Dienst der Justiz Sachsen-Anhalt (Opferberatung, psychosoziale Prozessbegleitung)
- Sozialer Dienst der Justiz Sachsen-Anhalt (Zeugenbetreuung)

Beratungsstellen im digitalen Raum

- jugendschutz.net
- Ansprechpartner*innen: (aus <https://www.kompass-social.media/hilfe>)
- juuuport.de – Mo – Fr 18:00 bis 20:00 Uhr über WhatsApp, immer über Beratungsformular)
- Krisenchat <https://krisenchat.de>

1. Wer wir sind

Als Dach- und Fachverband ist die .lkj) Sachsen-Anhalt die Kompetenzstelle für Kulturelle Bildung im Bundesland. Wir verstehen uns als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen und engagieren uns dafür, die Möglichkeiten ihrer kulturellen Teilhabe aktiv mitzugestalten. Neben den dachverbandlichen Aufgaben führen wir in verschiedenen Programmen und vielfältigen Formaten selbst Veranstaltungen der Kulturellen Bildung durch. Hierbei kooperieren wir häufig mit anderen Akteur*innen der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und -bildung. Unsere Kernaufgabe ist es, Akteur*innen von Bildungsangeboten aller kultureller Sparten als Partnerin zur Verfügung zu stehen und für die Belange unserer Mitgliedsorganisationen gegenüber der Landesverwaltung sowie -politik einzutreten.

In unseren Projekten führen wir auch Fort- und Weiterbildungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung durch und sind Trägerin verschiedener Freiwilligendienste in Kultur und Bildung.

Unser besonderes Anliegen ist es Kinder, Jugendliche – und auch Erwachsene –, die an den Angeboten der kulturellen Bildungslandschaft teilnehmen, vor jeglicher Art von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu schützen.

- Das vorliegende Schutzkonzept definiert die Rahmenbedingungen für eine Arbeitsumgebung, in der sich alle sicher und wohlfühlen können. Es soll sensibilisieren und informieren, Orientierung und Hilfestellung geben.
- Das Konzept kann und soll auch von unseren Mitgliedsorganisationen als Anregung und Vorlage beim Erstellen von eigenen Schutzkonzepten verstanden und weiterverwendet werden.

1.1 Unser Grundverständnis von Gewaltschutz

In der .lkj) Sachsen-Anhalt sind landesweite Fachverbände der Kinder- und Jugendkulturarbeit und -bildung sowie kulturelle Einrichtungen mit landesweiter Bedeutung als Mitglieder organisiert. Als anerkannte Trägerin der Jugendhilfe nach SGB VIII ist die .lkj) Sachsen-Anhalt ein wichtiges Bindeglied in der Querschnittsaufgabe zwischen Sozialer Arbeit, Bildung, Kultur und bürgerschaftlichem Engagement. Wir setzen uns ein für die Verwirklichung der Rechte von jungen Menschen auf kulturelle Teilhabe, gesellschaftliche Mitwirkung und gerechte Lebens- und Bildungschancen. Über 40 landesweite Fachorganisationen und Landesverbände bilden das Netzwerk der .lkj) Sachsen-Anhalt. Sie bündeln ihre Ziele und entwickeln ihre Angebote gemeinsam weiter: in den Bereichen Bildende Kunst, Digitale Medien, Film, Fotografie, Literatur, Museum, Musik, Rhythmik, Spiel, Tanz, Theater und Zirkus.

Mit Angeboten Kultureller Bildung unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit. Umfassende Partizipation und Mitbestimmung, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit sind Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Interessen und die Lebenslagen der Beteiligten. Die Wertebasis unserer Praxis bilden die Menschenrechte und die Orientierung an der Menschenwürde. Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt sehen wir als Grundlagen des Umgangs miteinander an. Wir nehmen jedes

Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst. Machtverhältnisse und Machtbeziehungen reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte junger Menschen. Wir tun dies als Akteur*innen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, in unserer Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen auf der Grundlage von § 1 SGB VIII sowie der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung gegen und von Kindern und Jugendlichen vor sowie gegen Gewalt unter Gleichaltrigen (im Folgenden als Peer-to-Peer-Gewalt benannt). Wir verstehen Gewaltschutz auch als Aufgabe in digitalen Räumen. Digitale Kommunikation und Mediennutzung sind fester Bestandteil jugendlicher Lebenswelten – ebenso wie die dort auftretenden Risiken. Auch hier setzen wir uns aktiv für Prävention und Intervention ein. Gewalt kann auch von Individuen und Strukturen ausgehen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten und Praxisformen Kultureller Bildung eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind.

Wir leisten einen Beitrag, damit insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche öffentlich thematisiert wird: Tabuisierung, Verharmlosung und der Verschleierung von sexualisierter Gewalt wirken wir bewusst entgegen. Wir stellen uns im analogen und digitalen Bereich gegen einen leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen und sogenanntes »Victim Blaming«, bei dem die Schuld und die Verantwortung auf die Betroffenen zugunsten der Täter*innen umgedeutet wird. Wir informieren haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen in unserem Praxisfeld, qualifizieren und vernetzen sie. Wir sind sensibel und sensibilisieren in unserer Sprache und unseren Texten im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Die Potenziale und Möglichkeiten der Praxis Kultureller Bildung und von Kunst und Kultur für ein junges Publikum zur Prävention wollen wir noch stärker als bisher nutzen und ausschöpfen.

Für alle Praxisformen der Kulturellen Bildung sind ästhetische und sinnliche Erfahrungen grundlegend. Körperlichkeit und körperliche Nähe sind in vielen Bereichen zentral und aus der Praxis nicht wegzudenken. Im gemeinsamen künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Da dies für die Praxis Kultureller Bildung grundlegend ist, müssen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Unser Tun ist geleitet von einem achtsamen Umgang miteinander, einem offenen und aufmerksamen Blick sowie der ausdrücklichen Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.

Die .lkj) Sachsen-Anhalt nimmt die beschriebenen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes in ihrem eigenen verbandlichen Handeln wahr: in der Arbeit ihrer Gremien, in ihrer Kommunikation und in den Angeboten, Projekten und Programmen ebenso wie in Kooperationen mit anderen Akteur*innen der Kultur- und Bildungslandschaften.

Zum Gewaltschutzverständnis der .lkj) Sachsen-Anhalt gehört ausdrücklich auch die Prävention, Erkennung und Intervention bei Peer-to-Peer-Gewalt.

Besonders wichtig ist es, dass Fachkräfte Minderjährigen gegenüber eine offene Haltung zu (digitalen) Lebenswelten signalisieren. Wenn Kinder und Jugendliche merken, dass sie bei Erwachsenen auf eine skeptische bis ablehnende Haltung stoßen, wird es ihnen schwerfallen, sich in Fällen von erlebtem missbräuchlichem Sexting, Cyber-Grooming oder der Konfrontation mit pornografischen Darstellungen vertrauensvoll an sie zu wenden.

1.2 Unsere Akteur*innen

Für und in der .lkj) Sachsen-Anhalt engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Vorstand
- Geschäftsführer*innen
- Mitarbeiter*innen
- Honorarkräfte
- Kooperationspartner*innen, die gemeinsam mit der .lkj) Sachsen-Anhalt Veranstaltungen und Projekte verantworten
- Mentor*innen/Anleiter*innen, die Freiwillige in ihrem Freiwilligendienst begleiten

1.3 Unsere Zielgruppen:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Freiwillige und engagierte Menschen im Kultur- und Bildungsbereich
- Politik und Verwaltung zur Sicherung der Interessen unserer Mitglieder
- Fachkräfte in Mitgliedsorganisationen und Einsatzstellen zur Beratung und Qualitätsentwicklung
- die breite Öffentlichkeit durch Information und Kommunikation auf unseren Internetpräsenzen, Social Media und via Printmedien

1.4 Unsere Netzwerke und Gremien:

- Mitgliederversammlung der .lkj) Sachsen-Anhalt
- Mitgliedschaft Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
- Netzwerk gegen Kinderarmut
- AG Freiwilligendienste in der LIGA der Wohlfahrtsverbände
- Mitgliedschaft Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder-u. Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich Sachsen-Anhalts (LAG BEK)
- Bundesweites Netzwerk der Houses of Resources
- Mitgliedschaft Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) e. V.
- Mitgliedschaft Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.

2. Prävention

In der .lkj) Sachsen-Anhalt verstehen wir Prävention als aktiven, kontinuierlichen und gemeinschaftlichen Prozess, der auf Information, Sensibilisierung, Empowerment und strukturelle Absicherung zielt. Unser präventives Handeln richtet sich auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt und bezieht ausdrücklich auch Peer-to-Peer-Gewalt mit ein. Gerade in den Angeboten der Kulturellen Bildung, in denen Nähe, Vertrauen und intensive Zusammenarbeit zentrale Bestandteile sind, braucht es klare Schutzstrukturen, eine reflektierte Haltung der Fachkräfte und die bewusste Gestaltung sicherer Räume. Wir begegnen Machtverhältnissen, Abhängigkeiten und individuellen Grenzen mit Aufmerksamkeit und Achtsamkeit. Prävention bedeutet für uns nicht nur Schutz vor Gewalt, sondern auch die aktive Stärkung der Beteiligten: durch Selbstwirksamkeit, Partizipation, Aufklärung und dialogische Prozesse. Digitale Räume und Kommunikation sind in unsere Präventionsstrategie ausdrücklich einbezogen. Unsere Maßnahmen berücksichtigen die Herausforderungen und Potenziale digitaler Medien in der Kinder- und Jugendarbeit.

2.1 Risikoanalyse

Es gibt keinen risikofreien Raum: Zweck der Risikoanalyse ist es, eine Sichtbarkeit für Risiken zu schaffen und einen achtsamen Umgang damit zu finden sowie eine Handlungsoption daraus abzuleiten. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risikoanalyse, die mit Akteur*innen der .lkj) Sachsen-Anhalt durchgeführt wurde. Sie dient dazu, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotenziale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Für die Teilnahme an der Risikoanalyse wurden folgende Personengruppen identifiziert:

- Angestellte Mitarbeiter*innen
- Honorarkräfte
- Teilnehmer*innen aus Programmen und Veranstaltungen
- Freiwillige der Freiwilligendienste Kultur und Bildung

Für die genannten Personengruppen kann ein spezifischer Fragebogen entwickelt werden. Die BKJ hat über das Start2Act Programm ein einfaches und niedrighschwelliges Tool entwickelt, welches für Verbände und Vereine frei zugänglich ist. Über folgenden Link gelangt man zu dem Tool: <https://app.start2act.de>

Das Tool soll als Unterstützung verstanden werden, um blinde Flecken zu identifizieren. Wir empfehlen vor jeder Veranstaltung eine Risiko- und Gefährdungsanalyse zu machen.

2.1.1 Beziehungsgestaltung/Kontakt zu und unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Beziehungsarbeit und damit der unmittelbare Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein elementarer Bestandteil der Arbeit von pädagogischen Fachkräften. Dies

führt zu besonderen Vertrauensverhältnissen zwischen den Teilnehmer*innen von Programmen und Veranstaltungen und den für sie verantwortlichen Personen.

Dieses Vertrauensverhältnis bedarf:

- eines professionellen Umgangs mit adäquater Nähe und Distanz
- des Bewusstseins für die eigene professionelle Rolle
- regelmäßiger Reflexionen, die sowohl allein als auch im Team stattfinden
- eines Bewusstseins über das Vertrauensverhältnis
- eines gemeinsamen Verständnisses von Professionalität, Rolle sowie Nähe und Distanz

Dynamiken zwischen den Teilnehmer*innen können für Fachkräfte schwer zugänglich sein, da sie häufig im informellen Rahmen oder ohne direkte Aufsicht stattfinden. Bei der Analyse der Beziehungsgestaltung werden diese Unterschiede in der Gestaltung von Beziehungen berücksichtigt.

2.1.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Zwischen Teilnehmer*innen und den für sie verantwortlichen Personen bestehen Macht- und Abhängigkeitsgefälle. Diese müssen allen bewusst sein und in der eigenen Haltung verinnerlicht werden. Die Maßnahmen dieses Schutzkonzepts sollen dafür Sorge tragen, Machtgefälle und Hierarchien möglichst gering zu halten. Gleichzeitig ist es aber wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass nicht alle Abhängigkeiten vollständig aufgelöst werden können. Entsprechend bedürfen diese Abhängigkeiten eines verantwortungsvollen Umgangs. Auch unter Teilnehmer*innen können Hierarchien, Ausgrenzungen oder Gruppendruck entstehen, die zu Peer-to-Peer-Gewalt führen können. Um dem vorzubeugen, fördern wir aktiv eine inklusive, respektvolle Gruppenatmosphäre und treffen klare, gemeinsam erarbeitete Absprachen zu Nähe, Distanz und Einverständnis.

2.1.3 Besondere Gefährdungsmomente und Risiken

Sowohl bei den Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch bei den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung bestehen Möglichkeiten für Übergriffe an und/oder unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gefährdungssituationen können sowohl im analogen als auch im digitalen Raum entstehen – etwa durch Cybermobbing, ungewollte Weitergabe persönlicher Daten oder sexualisierte Ansprachen. Diese Risiken erfordern besondere Aufmerksamkeit.

In der Arbeit achten wir darauf, dass die Gestaltung von Seminargruppen, Unterkunftssituationen und Projektsettings Risiken für (Peer-to-Peer-) Gewalt minimiert. Dazu gehören u. a. klare Regeln für Rückzugsorte, die Präsenz von Ansprechpersonen und die Möglichkeit für Teilnehmer*innen, Vorfälle anonym zu melden.

Neben einem allgemeinen Verhaltenskodex für die verantwortlichen Anleiter*innen sind situative und verbindliche Regelungen und Absprachen für den respektvollen Umgang in der Gruppe notwendig.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Teilnehmer*innen (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Angebote der .lkj) Sachsen-Anhalt erleben. Da Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte häufig als Vertrauenspersonen wahrgenommen werden, kann es vorkommen, dass Betroffene sich ihnen anvertrauen. Dies kann sowohl für die Betroffenen selbst als auch für Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte zu psychischen Belastungen führen. In solchen Fällen sollen und können Betroffene wie Fachkräfte externe Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

2.1.4 Spezifische Risikofaktoren der Freiwilligendienste Kultur und Bildung sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit

2.1.4.1 Kontakt zu den Einsatzstellen

Den wesentlichen Teil des Freiwilligendienstes verbringen die Freiwilligen in ihren Einsatzstellen. Hier haben sie Kontakt zu den unterschiedlichsten Personen und Mitarbeiter*innen und gehen Beziehungen ein. Für die Koordinator*innen in den Freiwilligendiensten ist daher ein regelmäßiger und vertrauensvoller Kontakt zu den Einsatzstellen unabdingbar, um die unterschiedlichen Beziehungsgeflechte betrachten zu können. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass die .lkj) Sachsen-Anhalt keine Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Einsatzstellen besitzt. Das bedeutet, dass diese nicht verpflichtend an das Schutzkonzept der .lkj) Sachsen-Anhalt gebunden sind. Umso wichtiger ist es, durch regelmäßige Kommunikation, Qualitätsvereinbarungen, Einsatzstellentreffen und -besuche sowie Mail- und Telefonkontakt tragfähige, vertrauensvolle Beziehungen zu den Einsatzstellen aufzubauen. So können potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und im Dialog bearbeitet werden.

2.1.4.2 Seminarwochen und Bildungstage

Die Seminarwochen und Bildungstage sind die Veranstaltungen, bei denen Mitarbeiter*innen der .lkj) Sachsen-Anhalt wie auch Honorarkräfte unmittelbar mit den Teilnehmer*innen in Kontakt kommen. Neben Tagesveranstaltungen sind es insbesondere die mehrtägigen Seminare mit Übernachtung, bei denen die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen und die Gefahr besteht, dass sich das auch auf das Rollenverhalten aller Beteiligten auswirkt.

Insbesondere bei diesen Veranstaltungen bedarf es einer hohen Sensibilität, damit die Privatsphäre der Teilnehmer*innen gewahrt wird und die persönlichen Grenzen nicht überschritten werden. Die Teamer*innen, Honorarkräfte und Koordinator*innen sind sich dessen bewusst und treffen Schutzmaßnahmen (Empowermenträume, Rückzugsraum beim Seminar etc.), um dies zu gewährleisten.

2.1.4.3 Projekte der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und -bildung

Auch die Arbeit in Bezug auf die Projekte der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und -bildung beinhaltet besondere Herausforderungen, da teilweise nur ein eingeschränkter Einblick in die Arbeit vor Ort möglich ist. Die Mitarbeiter*innen der .lkj) Sachsen-Anhalt sind bei der Umsetzung der Veranstaltungen und Projekte vor Ort nicht immer zwingend zugegen. Es ist also unabdingbar, dass die Workshopleiter*innen sensibel für mögliche Gefährdungspotenziale in ihrer Arbeit sowie für die Grenzen der Kinder und jungen Erwachsenen und sich ihrer Rolle und Aufgabe bewusst sind. Dafür müssen sich Honorarkräfte beispielsweise bei Vertragsabschluss schriftlich zum Schutzkonzept der .lkj) Sachsen-Anhalt und ihrem Handeln nach den darin festgeschriebenen Standards bekennen.

2.1.4.4 Innerhalb der Peer-to-Peer-Beziehungen

Unter der Peer-Group verstehen wir den sozialen Raum, in dem sich gleichaltrige Teilnehmer*innen bewegen und miteinander interagieren.

Auch dieser Raum zeichnet sich dadurch aus, dass sich eigene Regeln und Dynamiken entwickeln können. Die Beziehungen unter Gleichaltrigen werden von generationenspezifischen Erfahrungen und sozialen Prägungen beeinflusst, die sich nicht immer unmittelbar erschließen. Die Dynamiken innerhalb der Gruppe werden beispielsweise von Faktoren wie sozialer Anerkennung, Konkurrenzverhalten und Rollenfindung, den Phasen der Adoleszenz, individuellen Bedürfnissen, der Norm- und Wertebildung, emotionalen Unsicherheiten sowie der eigenen Identitätsentwicklung geprägt.

Wir sind uns bewusst, dass auch Peer-to-Peer-Beziehungen nicht frei von Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt sind und daher einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Eine klare pädagogische Haltung, beobachtende Präsenz sowie die unterstützende Begleitung von Gruppenprozessen wirken präventiv und fördern eine Kultur des respektvollen und achtsamen Miteinanders. Aus diesem Grund werden Peer-to-Peer-Beziehungen in diesem Schutzkonzept ausdrücklich berücksichtigt und in allen relevanten Handlungsfeldern mitgedacht.

2.1.4.5 Digitaler Raum

Alle sollten digitale Medien nutzen können, ohne Gefahr zu laufen, (sexualisierte) Gewalt zu erfahren. Durch digitale Medien haben sich Formen (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche grundlegend verändert: Immer mehr Minderjährige erleiden sexuelle Übergriffe durch Cybergrooming, d. h. das gezielte Ansprechen von Minderjährigen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Dazu gehören auch Erpressung und Bloßstellung im Zusammenhang mit Sexting – also dem Versenden erotischer Bilder oder Videos per SMS oder Messengerdienste – sowie die ungewollte Konfrontation mit Pornografie. Zu den Risiken zählen darüber hinaus Deepfake-Pornografie (KI-generierte sexuelle Darstellungen ohne Einwilligung) und extremistische Inhalte. Kinder und Jugendliche bringen oft nicht die Erfahrungen, die emotionale Reife und das Wissen um die Folgen mit, um heikle oder gar gefährliche Situationen richtig einzuschätzen. Uns ist bewusst, dass wir keine Schutzgarantie geben können, dazu ist der Rahmen unseres Einflusses zu klein und die Welt des digitalen Raums zu groß. Hinzu kommt, dass

innerhalb der Peer-Group eigene, oft unausgesprochene Dynamiken gelten – etwa Gruppendruck, Erwartungen an Selbstdarstellung, Mutproben, das Weiterleiten von Bildern oder das Ausloten von Grenzen –, die Grenzverletzungen im digitalen Raum begünstigen oder normalisieren können. Sexualisierte Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen stellen ein enorm komplexes und emotionalisiertes Handlungsfeld dar. Im Kontext digitaler Mediennutzung verschärfen sich diese Dynamiken zusätzlich und stellen besondere Anforderungen an Prävention und Intervention. Dennoch müssen die Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass alle Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, so sicher wie möglich sind. Bei Unsicherheiten können auch Beratungsstellen empfohlen oder selbst kontaktiert werden. Minderjährige bewegen sich permanent und selbstverständlich im Netz und ermöglichen den Täter*innen den nahezu ungestörten Dauerkontakt zu ihnen. Durch die Anonymität des Netzes, die hohe Geschwindigkeit, mit der Kontakte angebahnt werden können, und das Fehlen schützender Bezugspersonen haben sich die Gefahren für Kinder und Jugendliche massiv potenziert.

Digitale Kulturelle Bildung hat darum, anders als andere Bereiche der Kulturellen Bildung, auch den Auftrag, Kinder und Jugendliche vor negativen Folgen ihres Kernmediums zu schützen, indem:

- die gesetzlichen Regelungen zum Daten- und Jugendschutz eingehalten werden,
- auf eine realistische Alterskennzeichnung bzw. -freigabe geachtet wird, um Schutz, Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu gewährleisten,
- alle (Leih-)Geräte der .lkj) Sachsen-Anhalt standardmäßig mit maximalen Privatsphäre- und Sicherheitseinstellungen eingerichtet werden, sodass Schutzfunktionen bestensfalls in der Grundkonfiguration aktiviert sind,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiter*innen sowie für Kinder und Jugendliche zum sicheren und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien angeboten werden,
- keine privaten Kontakt- oder Social-Media-Daten an Teilnehmer*innen weitergegeben werden und keine Kontaktaufnahme über private Accounts erfolgt,
- digitale Kommunikation zwischen Fachkräften und Teilnehmer*innen erfolgt grundsätzlich über offizielle, transparente und nachvollziehbare Dienstkanäle unter Nutzung dienstlicher Endgeräte und Accounts. Die Kommunikation über private Geräte, private Accounts oder private Messenger-Dienste ist zu vermeiden und nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Direkte 1:1-Kommunikation bedarf einer fachlichen Begründung sowie einer entsprechenden Dokumentation,
- der Umgang mit Bild-, Video- und Audiomaterial verbindlich geregelt ist: Aufnahmen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung erstellt werden; eine Weiterverbreitung über private Kanäle ist untersagt; Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich über offizielle Kanäle; Daten werden datenschutzkonform gespeichert und nach festgelegten Fristen gelöscht; Inhalte werden nur mit Einverständnis der betroffenen Personen veröffentlicht, bei Minderjährigen unter Einbezug der Erziehungsberechtigten,
- Fachkräfte auch im digitalen Raum eine aktive Schutz- und Aufsichtsfunktion übernehmen, Interaktionen beobachten, bei Grenzverletzungen eingreifen und für klare Regeln sowie sichere Rahmenbedingungen sorgen.

2.2 Präventionsmaßnahmen

2.2.1 Personalmanagement

Wir legen einen besonderen Wert auf sorgfältige Einstellungsgespräche. Dabei informieren wir umfassend über das Schutzkonzept und sprechen Themen wie Gewaltprävention explizit an. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Lebenslauf der Bewerber*innen, um mögliche Auffälligkeiten oder häufige Jobwechsel zu erkennen. Zudem stellen wir Fragen zur Motivation und dem Verständnis professioneller Nähe und Distanz, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Bewerber*innen bei Vertragsunterzeichnung eine Selbstauskunft, den Verhaltenskodex sowie ein erweitertes Führungszeugnis einreichen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Mitarbeiter*innen die Bereitschaft, sich regelmäßig in Fortbildungen zu den Themen des Kinder- und Jugendschutzes weiterzubilden.

Wird der Verhaltenskodex missachtet, werden die Mitarbeitendenvertretung (MAV) und die Geschäftsführer*innen umgehend informiert, um geeignete Maßnahmen einzuleiten. Dazu gehören zunächst ein klärendes Gespräch mit der Projektleitung und gegebenenfalls den Geschäftsführer*innen sowie die Prüfung des weiteren Vorgehens. Sofern arbeitsrechtliche Maßnahmen erforderlich erscheinen, entscheidet die Geschäftsführung über die Einbeziehung des Vorstands und das weitere Verfahren.

2.2.1.1 Erweitertes Führungszeugnis

§ 72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Entsprechend fordert die .lkj) Sachsen-Anhalt, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie von Honorarkräften und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben. Im Bereich der Freiwilligendienste verpflichten sich alle Freiwilligen* zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor Dienstantritt. Das vorzulegende erweiterte Führungszeugnis darf zum Beginn des Freiwilligendienstes nicht älter als sechs Monate sein. Die .lkj) Sachsen-Anhalt verwaltet als Arbeitgeberin die Einsicht. Die Einsatzstellen sind über die verpflichtete Vorlage im Rahmen der Vereinbarung in Kenntnis gesetzt.

Die .lkj) Sachsen-Anhalt verpflichtet sich, keine Personen einzusetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Gemessen nach Art, Dauer, Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sowie den rechtlichen Bestimmungen nach § 72 a SGB VIII sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Mitarbeiter*innen (die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsführer*in und eine Verwaltungskraft alle drei Jahre)
- Honorarkräfte (Aufforderung ist im Honorarvertrag) verankert, die Einsichtnahme erfolgt durch die begleitenden Hauptamtlichen vor Beginn der Vertragslaufzeit. Die Beantragung

des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt entweder beim Bürger*innen-Büro oder online unter:

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=B154CABF3E6C6EC6E87A>

2.2.1.2 Sexualpädagogische und geschlechtssensible Haltung

Sexualität in ihren vielen Ausdrucksformen ist ein Grundbedürfnis und ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Persönlichkeit. Sie erstreckt sich auf alle Lebensphasen des Menschen und gewinnt schon in der frühesten Kindheit an Bedeutung.

Kinder und Jugendliche entdecken ihren Körper und ihre Welt von Anfang an mit allen Sinnen und haben ein Recht auf altersangemessene Bildung und Angebote zum Thema Sexualität. Gleichzeitig haben sie ein Recht auf Schutz ihrer Sexualentwicklung. Dafür brauchen sie ein Umfeld, dass sie respektvoll in ihrer Entwicklung begleitet, offen für aufkommende Fragen ist und bei der Beantwortung unterstützt.

Wir verstehen Sexualpädagogik als Querschnittsaufgabe, die angesichts einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit in die alltägliche Arbeit einbezogen wird. Mit unserer Arbeit unterstützen wir Kinder und Jugendliche dabei:

- ein positives Körperbewusstsein aufzubauen,
- ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu schützen und die anderer zu respektieren,
- Selbstvertrauen und eine eigene sexuelle Identität zu entwickeln,
- ihr Recht auf eine eigene Identität einzufordern,
- ihr soziales Geschlecht frei von gesellschaftlichen Zuschreibungen zu entwickeln,
- die Unterschiedlichkeit der Geschlechter anzuerkennen,
- ein gleichberechtigtes Verhältnis aller geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen anzustreben und zu pflegen,
- Offenheit, Neugier und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen zu entwickeln,
- einen reflektierten Umgang mit der Darstellung von Sexualität und Geschlechterrollen in den Medien zu finden und
- Antworten auf ihre Fragen zu finden, indem wir informieren, Beratungsstellen vermitteln und Empowerment fördern,
- auch in Peer-to-Peer-Kontexten sensibel mit den Themen Sexualität und Geschlechterrolle umgehen zu können.

Ein diversitätssensibler Umgang mit (geschlechtlichen) Selbstpositionierungen und sexuellen Orientierungen ist eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit, die die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt berücksichtigt. Aus diesem Grund müssen sich Mitarbeiter*innen bewusst mit ihren eigenen Einstellungen und möglichen Vorurteilen auseinandersetzen.

2.2.1.3 Verhaltenskodex

Als .lkj) Sachsen-Anhalt setzen wir uns für eine Kultur der Verantwortungsübernahme und Aufmerksamkeit gegenüber Teilnehmer*innen ein. Der Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb der .lkj) Sachsen-Anhalt Verantwortung für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene tragen. Der Verhaltenskodex der .lkj) Sachsen-Anhalt ist unter folgendem [Link](#) auf unseren Webseiten zu finden.

2.2.2 Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Im Rhythmus von zwei Jahren und nach jedem Vorfall wird das Schutzkonzept darüber hinaus überprüft, evaluiert und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die AG Schutzkonzepte, die Geschäftsführer*in und der Vorstand der .lkj) Sachsen-Anhalt.

Es finden regelmäßig Fortbildungen zu den Themen des Kinder- und Jugendschutzes statt. Zudem wird auf Angebote aus dem Trägerverbund der BKJ hingewiesen. Zu diesen themenspezifischen Fortbildungen werden die festangestellten Mitarbeiter*innen freigestellt.

2.2.3 Wissensmanagement

Teil eines guten Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement und Möglichkeiten des Austauschs im Team. Alle verantwortlichen Personen werden über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen informiert. Allen Mitarbeiter*innen, Honorarkräften, Vereinsmitgliedern und Kooperationspartner*innen wird das Konzept schriftlich zur Verfügung gestellt. Sie sind über entsprechende Ansprechpartner*innen informiert. Den Honorarkräften wird das Schutzkonzept mit Vertragsabschluss sowie als Anlage mit den Projektbestätigungen zugeschickt. Freiwilligen wird das Schutzkonzept beim Einführungsseminar vorgestellt und gemeinsam besprochen. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept auf der Homepage der .lkj) Sachsen-Anhalt unter <https://www.lkj-lsa.de/schutzkonzept-fuer-faelle-von-sexualisierter-gewalt-und-machtmissbrauch> veröffentlicht. Über unsere Social Media Kanäle weisen wir auf das Thema Gewaltschutz hin und teilen Hinweise auf unser Schutzkonzept. Ein barrierearmer Zugang zu diesem Konzept wird durch eine Übersetzung in einfache Sprache ermöglicht.

2.3 Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung sind nicht nur ein wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Die systemische Beteiligung von allen Teilnehmer*innen an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und den für sie verantwortlichen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Teilnehmer*innen vor (sexualisierter) Gewalt.

2.3.1 Partizipation und Mitbestimmung als Grundprinzip der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit

Bei allen Veranstaltungen und Projekten der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und -bildung werden Möglichkeiten der aktiven Teilnahme an Entscheidungsprozessen oder dem Mitgestalten einzelner Programmpunkte geschaffen. So können beispielsweise Freiwilligendienstleistende direkten Einfluss darauf nehmen, wie sie gemeinsam in der Gruppe miteinander arbeiten möchten und können die Seminarinhalte maßgeblich mitbestimmen. Auch in ihrer täglichen Arbeit in den Einsatzstellen sind sie aufgefordert, ihren Arbeitsbereich aktiv mitzugestalten, an Teamrunden und -entscheidungen mitzuwirken sowie ein Projekt in Eigenverantwortung von der Konzeption bis zur Durchführung nachzuweisen. In der Qualitätsvereinbarung legen die Freiwilligen und deren fachliche und pädagogische Anleitung (Mentor*in) Aufgabenschwerpunkte fest. In regelmäßigen Evaluationsgesprächen wird gemeinsam auf Aufgabenbereiche geschaut und diese der Entwicklung und den Interessen der Freiwilligen angepasst. Diese Qualitätsvereinbarung wird von den Freiwilligen und deren Mentor*innen unterschrieben und an die .lkj) Sachsen-Anhalt weitergereicht. So erhalten wir Einblick in die Verhältnisse der Einsatzstelle und können bei Bedarf regulierend Einfluss nehmen.

2.3.2 Grundprinzip der Freiwilligkeit

Für die Arbeit der .lkj) Sachsen-Anhalt gilt das Grundprinzip der Freiwilligkeit. Die Teilnehmer*innen entscheiden sich also selbst, freiwillig und bewusst dafür, an Veranstaltungen, Projekten oder dem Freiwilligendienst teilzunehmen. Gleichzeitig können sie entscheiden, ob sie an einzelnen Programmpunkten aktiv teilnehmen möchten oder nicht. Die Workshopleiter*innen üben keinen Druck auf die Teilnehmer*innen aus, sondern erläutern verschiedene Alternativen.

Im Rahmen der Freiwilligendienste Kultur und Bildung ist die Anwesenheit während der Arbeitszeiten vertraglich geregelt. Auch die Teilnahme an den Seminarwochen und Bildungstagen ist verpflichtend, sodass sie diesen nicht ohne triftigen Grund fernbleiben können. Dennoch können die Freiwilligen im Rahmen der Seminarwochen und Bildungstage entscheiden, ob sie an allen Programmpunkten teilnehmen. Auch hier üben die Programmverantwortlichen keinen Druck auf die Freiwilligen aus, sondern erläutern ebenfalls Alternativen. Entscheiden sich die Freiwilligen trotzdem dafür, nicht an einem Programmpunkt teilzunehmen, wird dies von allen kommentarlos zur Kenntnis genommen. Trotzdem gilt für das Seminar an sich Anwesenheitspflicht, sofern nicht etwas Anderes abgesprochen wurde.

2.4 Präventionsangebote

Alle Teilnehmer*innen haben das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen. Neben den beschriebenen Ansprechpersonen und Beschwerdewegen, die in diesem Konzept aufgeführt sind, sind konkrete Präventionsangebote notwendig und sinnvoll. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen der Veranstaltungen und Projekte der offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und -bildung enthält dieses Konzept keine allgemeingültigen Vorgaben für konkrete Präventionsangebote. Vielmehr besteht die Möglichkeit, mit einzelnen Projekten zu bestimmten Schwerpunktthemen gezielt Präventionsangebote zu machen.

Bei den Seminarwochen und Bildungstagen im Rahmen der Freiwilligendienste Kultur und Bildung werden Präventionsangebote jedoch strukturell verankert. So werden in den Seminarwochen der Jugendfreiwilligendienste spezifische Programmangebote zum Thema Grenzachtung, Machtverhältnisse, Rollen, Konfliktgespräche, Triggerwarnungen, Gewalt unter Gleichaltrigen u. a. durchgeführt. In den Seminarwochen begleiten aus den Freiwilligen bestehende Awareness-Teams die Seminartage und sind für die Mitfreiwilligen ansprechbar. Es wird versucht, bei jedem Seminar einen Raum einzurichten, den die Teilnehmer*innen eigenverantwortlich als Rückzugsraum nutzen können. Gleichzeitig können die Teilnehmer*innen den direkten Kontakt zu den Koordinator*innen nutzen, um mögliche Probleme oder Unsicherheiten, auch im Rahmen ihrer Arbeit in der Einsatzstelle, anzusprechen. Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der .lkj) Sachsen-Anhalt werden benannt – dazu gehören eine ausgehängte Liste mit verschiedenen Hilfsorganisationen genauso wie die Erklärung und Terminbekanntgabe der bundesweiten Empowerment-Angebote für von Rassismus betroffene, queere sowie behinderte und neurodiverse Freiwillige. Die Veranstaltungsleitungen weisen im Rahmen jeder Veranstaltung auf diese Möglichkeiten hin.

2.5 Ansprechpersonen im Fall einer Beschwerde

Die .lkj) Sachsen-Anhalt soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge, Reflexion und Kritik. Um dies zu gewährleisten, wurden Ansprechpersonen benannt und Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden.

Für Teilnehmende der Projekte der offenen kulturellen Kinder- und Jugendarbeit:

- Die zuständigen Workshopleiter*innen sind erste Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen bei Fragen, Problemen oder Sorgen.
- Darüber hinaus stehen die zuständigen Fachbereichsleitungen der .lkj) Sachsen-Anhalt als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- Eine weitere Möglichkeit für Rückmeldungen der Teilnehmenden bieten anonyme Feedbackbögen im Rahmen der Reflexion, die am Ende eines Projekts oder Workshops ausgehändigt werden.

Für Freiwillige der Freiwilligendienste Kultur und Bildung:

- Die zuständigen Seminarleitungen sind für die Freiwilligen Ansprechpersonen sowohl bei Fragen oder Problemen in der Einsatzstelle als auch während der Seminarwochen und Bildungstage. Bei den Seminarwochen und Bildungstagen sind auch die Teamer*innen auf Honorarbasis Ansprechpersonen.
- Während der Seminarwochen werden Awareness-Teams gebildet, die in der Woche zusätzliche Ansprechpersonen für die Freiwilligen sind. Es gibt jeden Abend eine Austauschrunde mit den Teamenden, an der die an das Awareness-Team herangetragenen Themen besprochen werden (ggf. anonymisiert).
- Eine weitere Möglichkeit für Rückmeldungen der jungen Erwachsenen bieten die anonymen Evaluationsbögen, die am Ende der Seminarwochen digital ausgefüllt werden.
- In den Einsatzstellen werden den Freiwilligen darüber hinaus entsprechende Kontaktpersonen vorgestellt. In den Vereinbarungen halten die Einsatzstellen fest, wer die

zuständigen Ansprechpersonen sind. Dies sind beispielsweise Betriebsrat, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte oder eine andere Ansprechperson für Konfliktfälle. Auch eine unabhängige Beschwerdestelle für Konfliktfälle ist zu nennen, zu der ein Kontakt vermittelt werden kann.

Für Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte der .lkj) Sachsen-Anhalt

- Vorstand
- Geschäftsführung
- Fachbereichsleitungen
- Von den Mitarbeiter*innen der .lkj) Sachsen-Anhalt wird alle zwei Jahre eine Mitarbeitendenvertretung (MAV) gewählt, die für alle Mitarbeiter*innen ansprechbar ist und als Unterstützung bei Problemen dient. Es kann im persönlichen Kontakt und anonym per Brief Rückmeldung gegeben werden.

3. Intervention

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Insbesondere Seminar-/Workshopleiter*innen und Seminarassistenzen können in Situationen geraten, in denen sie mit einem Verdacht oder einer Mitteilung umgehen müssen.

3.1 Allgemeiner Handlungsleitfaden bei Beobachtung, Mitteilung und Vermutung von (sexualisierter) Gewalt

1. Hinsehen, Erkennen, Beobachten
2. Ruhe bewahren
3. Prüfen: welches Handeln ist notwendig?
Orientierung: grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten, nötigendes/überwältigendes Verhalten
Was braucht die betroffene Person?
Besteht Notstand nach § 34 StGB
Kann ich Gewalt direkt beenden?
Muss ich die Polizei/medizinische Hilfe rufen?
Muss ich Erziehungsberechtigte informieren?
4. Dokumentieren (W-Fragen oder Formblatt: https://www.lkj-lsa.de/wp-content/uploads/2023/06/Dokumentationsbogen_Muster-1.pdf)
5. Meldekette einhalten
Gespräch mit Kolleg*in, Fachbereichsleitungen und Geschäftsführer*in suchen, den Kreis der Personen so klein wie möglich halten

6. Gefährdungseinschätzung mit externen Fachberatungsstellen (Grenzverletzung, (sexueller) Übergriff oder strafrechtlich relevante Gewalt)

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, strafrechtlich relevante Gewaltformen und Übergriffe: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben gemäß §8a SGB VIII das Recht auf Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft bei der Gefährdungseinschätzung und Planung weiterer Schritte.

Bei Grenzverletzungen: (anonyme) Beratung durch Fachberatungsstellen, Telefonberatung

7. Gespräch mit betroffener Person, Gespräch mit Erziehungsberechtigten
8. Planung weiterer Schritte (z. B. Überblick verschaffen über weitere Angehörige der Gruppe/indirekt betroffene Personen etc.)
9. Nachsorge, ggf. Rehabilitation

Grundsätzlich gilt: Die .lkj) Sachsen-Anhalt nimmt jeden Mitteilungs- und Verdachtsfall ernst. Maßgabe für alle Entscheidungen und Maßnahmen ist der Schutz betroffener Personen.

Sobald die Geschäftsführer*innen und gegebenenfalls der Vorstand über einen Vorfall informiert wurden, übernimmt die .lkj) Sachsen-Anhalt die Verantwortung für das weitere Vorgehen. Die Prüfung des Sachverhalts, die Entscheidung über erforderliche Maßnahmen sowie deren Umsetzung liegen bei den zuständigen Verantwortlichen der Organisation.

Die betroffene Person wird dabei – soweit rechtlich und zum Schutz aller Beteiligten möglich – transparent über die einzelnen Verfahrensschritte, Zuständigkeiten und Entscheidungen informiert. Ziel ist es, nachvollziehbare Prozesse sicherzustellen und die betroffene Person während des gesamten Verfahrens zu begleiten und zu unterstützen.

Die Kontaktdaten aller Ansprechpersonen und Anlaufstellen finden sich am Anfang dieses Dokuments.

3.2 Meldekette bei Verdacht oder Vorfall von (sexualisierter) Gewalt

1. **Erste Vertrauensperson** (Pädagogische Fachkräfte, wie z.B.: Seminarleitung, Honorarkraft, Jugendleiter*in,)

Für den Fall, dass es einen Verdacht oder Vorfall mit der ersten Vertrauensperson gibt, ist eine alternative Ansprechperson aus der .lkj) Sachsen-Anhalt zu kontaktieren. Diese Person wird während der Veranstaltungen den Teilnehmenden auch sichtbar gemacht, bspw. durch die Weitergabe von Kontaktdaten oder durch eine persönliche Ansprache.
2. **Interne Fachverantwortliche für Kinderschutz** (z. B. Schutzkonzept-Beauftragte*r)
3. **Leitungsebene/Vorstand:** informiert und trägt Verantwortung für das weitere Vorgehen.
4. **Externe Fachstellen:** Jugendamt, Kinderschutzfachkräfte, andere Beratungsstellen ggf. Polizei in akuten Gefährdungssituationen.

Formell gilt:

Wir wollen verschiedene Formen der Meldung ermöglichen. Ziel ist es, eine zielgruppengerechte Meldung und die damit verbundenen Informationen der Meldekette anzubieten.

- **Mündlich** (persönlich oder per Telefon):
- **Schriftlich** (z. B. Meldeformular, E-Mail):
- **Anonyme Meldung** (Briefkasten, Online-Formular):

Für eine klare Kommunikation und die Sicherheit im Umgang mit dem Schutzkonzept gelten folgende Grundlagen:

- **Klare Zusage:** Wer meldet, wird ernst genommen.
- **Transparenz:** Meldende erfahren, was mit ihrer Information passiert (so weit wie möglich).
- **Schutz vor Repression:** Niemand darf Nachteile haben, weil er*sie etwas meldet.

4. Nachsorge und Rehabilitation

Das Thema der Nachsorge ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts und zielt darauf ab, den Betroffenen angemessene Unterstützung und Begleitung zu bieten.

4.1 Umgang mit der von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person

Zunächst ist es wichtig, die Details des Falls zu untersuchen und zu verstehen. Wer war in den Vorfall involviert und wer besitzt relevantes Wissen dazu? Welche Art von Gewalt hat stattgefunden? Das ist wichtig, um die geeignete Beratungs- und Interventionsstelle einzuschalten (s. Kontaktliste). Es ist auch wichtig, die Beziehungskonstellationen zu betrachten, um ein mögliches Machtgefälle zu identifizieren.

Um einen der Situation adäquaten Umgang zu gewährleisten ist es entscheidend, die Bedürfnisse der betroffenen Person ernst zu nehmen. Es sollten passende Beratungsangebote gesucht und Unterstützung dabei angeboten werden, ohne sie aufzuzwingen. Diskretion, vertrauensvoller

Umgang mit der Situation und Begleitung im Prozess können von ihnen gewünscht werden. Gleichzeitig könnten Betroffene die Konfrontation und die Mitteilung der Geschehnisse an andere ablehnen. Die Gründe dafür sind individuell. Die Nachsorge sollte darauf abzielen, dass sich die Betroffenen mit ihren Ängsten und Bedürfnissen ernstgenommen fühlen.

4.2 Nachsorge innerhalb der Einrichtung

Die Nachsorge sollte auch das Team berücksichtigen. Mögliche Maßnahmen könnten die Unterstützung durch die Mitarbeitendenvertretung (MAV) bei Gewalterfahrungen innerhalb des Teams, Vermeidung von »Flurfunk« und eine professionelle und transparente Kommunikation sein. Externe Supervision und Begleitung sowie seelische Nachsorge können ebenfalls umgesetzt werden.

Wie oben beschrieben sind in diesem Fall eine erneute Risikoanalyse und Anpassung des Schutzkonzepts umgehend notwendig. Die .lkj) Sachsen-Anhalt stellt sicher, dass betroffene Personen während des gesamten Verfahrens Zugang zu Informationen, Beratung und Unterstützung erhalten.

4.3 Umgang mit der beschuldigten Person

Ist eine Person zu Recht beschuldigt, hängt es von der Art und Schwere des Vergehens ab, wie innerhalb der .lkj) Sachsen-Anhalt agiert wird. Die Prüfung des Sachverhalts sowie die Entscheidung über erforderliche Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Zuständig für entsprechende Entscheidungen sind die dafür vorgesehenen Organe der .lkj) Sachsen-Anhalt. Je nach Schweregrad des Vergehens können unterstützende oder korrigierende Maßnahmen wie Mediation, Beratung, Therapie oder Weiterbildungsangebote sowie organisatorische, vereins- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Versetzung, Beendigung der Zusammenarbeit oder Strafanzeige in Betracht gezogen werden.

Ein wichtiger Aspekt ist das Wording, also die Frage, wie beschuldigte Personen bezeichnet werden. Bis zur Klärung des Sachverhalts sollte sorgfältig abgewogen werden, ob Namen genannt werden oder ob allgemeine Bezeichnungen wie »Person unter Verdacht«, »beschuldigte Person« oder »involvierte Person« angemessener sind.

4.4 Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person

Ziel der Rehabilitation ist es, eine zu Unrecht beschuldigte Person wieder in ihre Rolle und Profession zu integrieren. Die Person könnte sich ungerecht behandelt, stigmatisiert und existenziell bedroht fühlen. Daher ist es wichtig, ihre Wünsche nach Vertraulichkeit, Rehabilitation und Transparenz zu berücksichtigen. Offene Gespräche im Team, begleitet von einer fachlich qualifizierten Moderation (z. B. eine insofern erfahrene Fachkraft, externe Mediator*in oder Supervisor*in), und die Einbeziehung der zu Unrecht beschuldigten Person in den Überarbeitungsprozess des Schutzkonzepts können helfen, ihre Selbstwirksamkeit zurückzugewinnen.

Die Information des Teams über die Rehabilitation sollte nicht einfach durch eine Mitteilung der Leitung erfolgen, sondern in einem professionell geleiteten gruppendynamischen Prozess. Die zu Unrecht beschuldigte Person sollte die Möglichkeit haben, sich zu äußern und Fragen des Teams zu beantworten, um Klarheit zu schaffen. Dies gilt auch in Fällen, in denen Gerüchte oder unbelegte Anschuldigungen kursieren, die den Ruf oder die Position einer Person beeinträchtigen können. Solche Situationen sind mit derselben Sorgfalt und Professionalität zu behandeln wie nachweislich falsche Beschuldigungen.

Die Informationsweitergabe an die Gruppe der betreffenden Teilnehmer*innen sollte diskret erfolgen und ihre Bedürfnisse berücksichtigen. Eine verantwortliche pädagogische Begleitperson, die die Gruppe kennt und begleitet hat, sollte die Kommunikation übernehmen. Professionelle Moderation, Raum für Rückfragen und Meinungsaustausch sind wichtige Elemente. Bedarfsweise kann die Geschäftsführung, Mitglieder des Vorstands oder externe Mediator*innen wie eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

In Bezug auf die Informationsweitergabe nach außen sollten Fälle diskret behandelt werden. Gleichzeitig kann eine gute Aufarbeitung nach außen das Vertrauen in den professionellen Umgang der Einrichtung mit solchen Fällen stärken. Hier ist eine Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Geschäftsführung, Fachbereichsleitungen und Vertreter*innen der Mitarbeiter*innen erforderlich.

Im Umgang mit bewusster Falschbeschuldigung oder gezielter Gerüchteverbreitung müssen die Motive und Gründe hinterfragt werden. Eine bewusst zu Unrecht beschuldigte Person sollte Fairness, Professionalität und eine detaillierte Aufarbeitung erfahren. Gleichzeitig sollten die Konsequenzen und Folgen für die beschuldigende Person, die Gruppe und die Person selbst deutlich gemacht werden.